

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 516/2006
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss	21.11.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Eckpunkte für das Pflegekinderwesen im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Eckpunkte für das Pflegekinderwesen zur Vollzeitpflege im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Voraussetzungen durch Erstellung einer Konzeption und Bereitstellung der personellen Ressourcen zu schaffen.
3. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Jugendämtern ist zu prüfen.

Sachdarstellung / Begründung:

Ausgehend von der bisherigen Entwicklung wird ein Vorschlag zur Ausgestaltung des Pflegekinderdienstes vorgestellt. Auf der Basis der skizzierten Eckpunkte soll dieser Dienst zeitnah ausgestaltet werden.

1. Bisherige Entwicklung und Handlungsbedarf

Das bis einschließlich 2002 gültige Konzept des Pflegekinderwesens für die Vollzeitpflege im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach sah folgende Aufgabenteilung vor:

- Überprüfung von Pflegefamilien, Vermittlung und Begleitung von Kindern in der Pflegefamilie, Betreuung der Pflegefamilien durch den/die örtlich zuständige/n **Bezirkssozialarbeiter/in**
- Zentrale Informationen über freie und belegte Pflegefamilien, Schulung, Infoveranstaltungen, Gesprächskreise für Pflegefamilien, Ansprechpartner zum Thema Pflegekinderwesen im Innen- und Außenverhältnis sowie Beratung in schwierigen Einzelfällen durch die damalige Koordinationskraft im kombinierten **Pflege- und Adoptionsdienst**.

Mit der Schaffung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für alle Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis bei der Stadt Bergisch Gladbach zum 01.01.2003 waren die Fachkräfte vertragsgemäß nunmehr ausschließlich für die Adoptionsvermittlung zuständig. Diese Umstrukturierung wurde durch die neuen gesetzlichen Vorgaben des Adoptionsvermittlungsgesetzes notwendig.

Das Pflegekinderwesen obliegt seitdem ausschließlich der Bezirkssozialarbeit. Die spezifischen Anforderungen von Vollzeitpflegeverhältnissen kommen im durch die höchst unterschiedlichen Herausforderungen geprägten Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit häufig zu kurz (Anfragen hilfebedürftiger Eltern, Probleme von Alleinerziehenden, Meldungen zur Kindeswohlgefährdung etc.).

Die Werbung von neuen Pflegeeltern, weitergehende Betreuung, Schulung und der zentrale Überblick über die aktuelle Belegungssituation waren nicht zu gewährleisten. Der Wegfall der zentralen Bearbeitung des Sachgebiets durch den Spezialdienst führte u. a. zu einer Ausdünnung des Bezugs vieler Pflegeeltern zum hiesigen Jugendamt mit der Folge, dass diese durch die aktiven Pflegekinderdienste anderer Kommunen „belegt“ werden und somit für die hiesigen Fallentscheidungen eine wichtige Ressource immer weniger zur Verfügung steht.

Mit der Zeit stellte sich immer deutlicher heraus, dass das Pflegekinderwesen mit der alleinigen Betreuung durch die jeweils zuständige Fachkraft in der Bezirkssozialarbeit keine fachlich und damit auf längere Sicht auch kostenmäßig wirksame Alternative in der stationären Unterbringung mehr darstellte. Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2006 mündlich hierüber berichtet.

Einer der zentralen Entwicklungsstränge im Bereich der Hilfen zur Erziehung (s. a. Vorlage zum Jugendhilfeausschuss vom 03.05.2005, Drucksachen-Nr. 187/2005) beinhaltete u. a. eine Ausrichtung des Hilfeplanverfahrens im Bereich der Fallentscheidung auf sozialräumliche, lösungs- und ressourcenorientierte Gesichtspunkte.

In diesem Prozess ist mit der Erstellung einer neuen Geschäftsordnung, die ein grundlegend überarbeitetes Verfahren der Fallberatung festlegt und mit der Entwicklung eines standardisierten Fallentscheidungsbogens ein weiteres Kapitel abgeschlossen worden. In den Fallberatungs-/Fallentscheidungsteams werden Entscheidungen über Gewährung von Hilfen zur Erziehung, Einschätzung zur Gefährdungssituationen etc. gefällt. Bei der Entscheidung über eine Fremdunterbringung wäre es erforderlich, auf spezifische Informationen z.B. auch über zur Verfügung stehende Pflegefamilien, die den Anforderungen im aktuellen Einzelfall entsprechen könnten, zurückgreifen

zu können. Dies würde sicherstellen, dass bei allen Überlegungen hinsichtlich der Fremdunterbringung die Option „Pflegefamilie“ konkret überprüft würde.

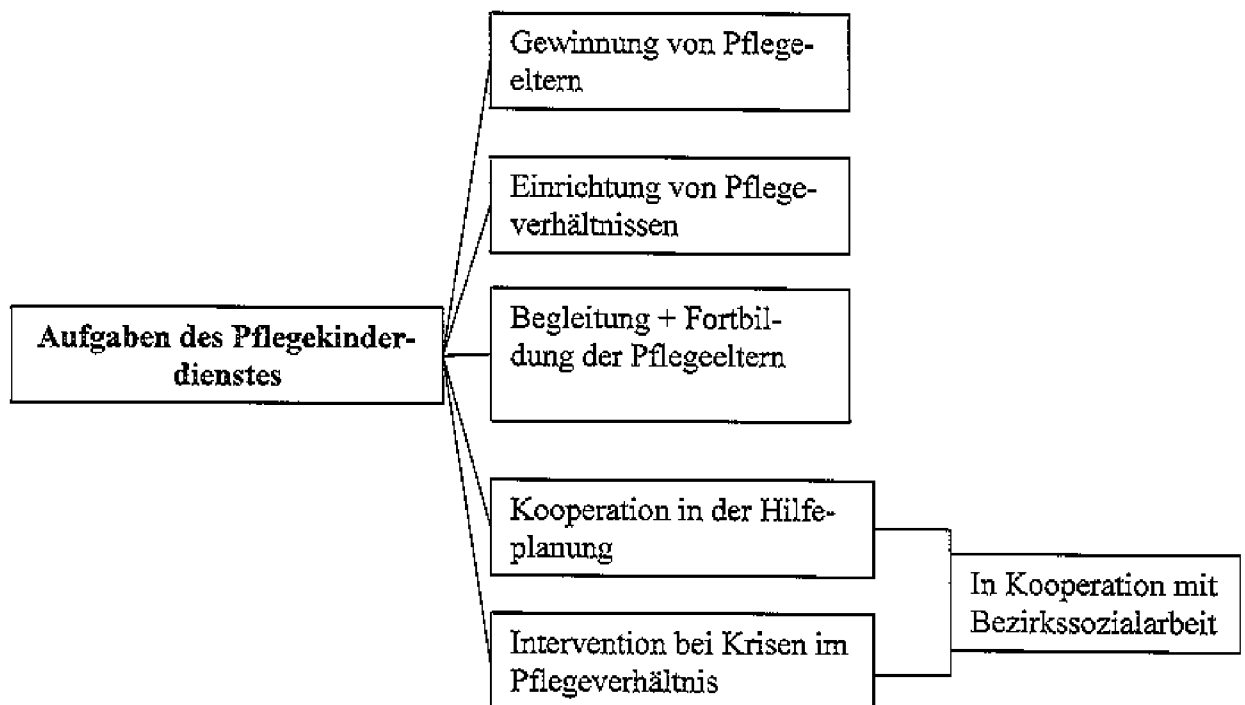
Durch die Neuauflage der Pflegeelternarbeit und die enge Anbindung an die Fallberatung-/Fallentscheidungskteams ergebende neue Bindung an das örtliche Jugendamt würde eine deutlich stärkere „Eigenbelegung“ der Pflegefamilien im Zuständigkeitsbereich ermöglicht.

2. Perspektive

Die Verwaltung des Jugendamtes hält es daher für erforderlich, einen eigenen zentralen städtischen Pflegekinderdienst (ggfs. in Kooperation mit dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises) zu schaffen, um die Qualität im Pflegekinderwesen im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach erheblich zu steigern. Unter dieser Voraussetzung könnte auch eine fachlich-vertretbare Senkung von Kosten im Bereich stationärer Hilfen zur Erziehung erreicht werden.

Zur Sicherstellung der notwendigen fachlichen Standards in der Auswahl und Betreuung der Pflegefamilien und im engen Kontakt mit den Pflegekindern bedarf es eines Spezialdienstes, der nicht wie im Allgemeinen Sozialdienst vorrangig mit der alltäglichen Krisenbewältigung von z.B. „Multi-problemfamilien“ eingebunden ist.

Ein Pflegekinderdienst **beim öffentlichen Träger** der Jugendhilfe ist notwendig, um die enge Verzahnung dieses Instruments mit den Fachkräften in der Bezirkssozialarbeit zu gewährleisten. Die Bearbeitung der spezifischen Problematik im Dreiecksverhältnis zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind erfordert die Beteiligung der beiden Dienste „Pflegekinderdienst“ und „Bezirkssozialarbeit“. Prozessorientiert wirken die Fachkräfte mit verschiedenen Rollen in der Fallarbeit zusammen, um eine kontinuierliche Entwicklung jenseits der halbjährlichen Hilfeplanzyklen zu gewährleisten.



Der intensive Begleitungs- und Betreuungsbedarf der Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst erklärt sich dadurch, dass die Aufnahme eines Pflegekindes in die eigene Familie - ohne eine besondere berufliche Qualifikation hierfür vorauszusetzen -, hohe Anforderungen an die Familie stellt. Die vergleichsweise geringen Kosten für die Vollzeitpflege (im Vergleich zu anderen familienersetzenden Maßnahmen, siehe 3.5) relativieren die Kosten für den hierfür notwendigen Personaleinsatz im Pflegekinderdienst.

3. Eckpunkte für einen Pflegekinderdienst

Im Folgenden werden die zur Grundsatzentscheidung notwendigen Eckpunkte benannt, um den künftigen Pflegekinderdienst im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach zu skizzieren.

3.1 Gesetzlicher Auftrag und Struktur

Pflegekinderdienst als zentraler Spezialdienst beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Vollzeitpflege (Dauerpflege, Kurzzeitpflege) gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII.

3.2 Ziel

Betreuung von 35 - 40 Pflegefamilien in Bergisch Gladbach bei einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf 25 Pflegefamilien.

3.3 Aufgaben

Der Pflegekinderdienst stellt flexibel Hilfen zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) durch die Gewinnung und Vermittlung von Pflegeverhältnissen sicher.

Grundsätzliche Teilnahme des Pflegekinderdienstes an Fallberatungs-/Fallentscheidungsteams, bei denen eine Fremdunterbringung angezeigt scheint.

Erste zu prüfende Fragestellung bei Entscheidungen zur Fremdunterbringung: Haben wir eine eigene Pflegefamilie, die dem Hilfebedarf gerecht werden kann?

Die standardmäßige Klärung der Option einer Adoption (§ 36,1 Satz 2 SGB VIII) wird beibehalten. Mögliche Schnittstellen mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind konzeptionell zu klären.

Intensive sozialpädagogische Überprüfung der Eignung von Pflegeeltern

Fachlich qualifizierte Betreuung der Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst

Schulung der Pflegeeltern (Seminare, Gesprächskreise etc.)

Fortbildung und Schulung der Fachkräfte im Pflegekinderwesen, Austausch mit Fachkräften anderer Kommunen/Landesjugendamt

Werbung von interessierten zukünftigen Pflegeeltern (einfallsreiche Aktionen in verschiedenen Medien)

Eine im Zustimmungsfall durch die Verwaltung des Jugendamtes zu entwickelnde Konzeption wird neben der in dieser Vorlage skizzierten **Grundstufe** des Pflegekinderwesens eine **Ausbaustufe** vorsehen, die die Schaffung weiterer Formen, wie Aufbau der Bereitschaftspflege (Familiäre Bereitschaftsbetreuung, FBB), um die Bedarfslücke zwischen Vollzeitpflege und (durch freie Träger angebotene) Erziehungsfamilien zu schließen. Hierzu würden nach der Grundphase weitere Ressourcen notwendig. Die Einsparungen bei der Leistungsgewährung werden den Aufwand für die zusätzlichen Ressourcen übersteigen.

3.4 Personal

Der Personalbedarf ist an der prognostizierten Fallzahl zu orientieren. (Z. B. Personalausstattung mit zwei Fachkräften mit – bei Kooperation mit dem Jugendamt des Rheinisch-Bergischen Kreises – Stadt 1,5 : Kreisjugendamt 0,5)

3.5 Finanzierung

Wie bereits ausgeführt, stehen die notwendigen personellen Ressourcen der zuständigen Fachabteilung Familienhilfe – Soziale Dienste nicht zur Verfügung.

Kosten für zusätzliches Personal würden durch geringere Kosten im Bereich der Fremdunterbringung nach der Aufbauphase des Pflegekinderwesens wieder eingespielt.

Durchschnittliche Personalkosten für eine Fachkraftstelle (TVÖD E 9)	52.600 €	Kosten für 1,5 Fachkraftstellen incl. Gemeinkosten- und Sachkostenzuschlag	118.080 €
+ Gemeinkostenzuschlag (KGSt)	10.520 €		
+ Sachkostenzuschlag (KGSt)	<u>15.600 €</u>		
	78.720 €		
Jahreskosten für Vollzeitpflege pro Kind (durchschnittlich)	7.600 €	Bei angestrebter Fallzahl von 35 Pflegekindern	266.000 €
Summe Aufwand Pflegekinderdienst			384.080 €
Jahreskosten Fremdunterbringung im Heim bei niedrigem Pflegesatz:	40.000 €	Eingesparte Heimkosten bei 35 Kindern	1.400.000 €

Es handelt sich bei dieser beispielhaften Darstellung um grob geschätzte Beträge. Die erwünschten Effekte sind erst nach einer positiv verlaufenden Anfangsphase zu erwarten.

Hierbei muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass Pflegefamilien nicht grundsätzlich in der Lage sein werden, Problemlagen jedes Kindes aufzufangen. Es wird auch weiterhin eine große Anzahl von Kindern geben, die aufgrund entsprechender Störungsbilder einer professionellen stationären Betreuung in Heimen bedürfen.

Die ausführliche Konzeption und die Zeitplanung werden nach Abschluss des politischen Entscheidungsprozesses erstellt.